



## Sitzung des Stadtrates am 25.11.2025

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.  
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

### **2. 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans "Industriepark Erasbach Nord" und Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren - Beratung und Abwägungsbeschlüsse gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB sowie Billigung des Entwurfs**

Der Stadtrat hat am 23.07.2024 die vorgestellten Vorentwürfe für die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Industriepark Erasbach Nord“ und die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren beschlossen. In der Zeit vom 09.09.2024 bis 11.10.2024 wurde die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Ebenso wurden die Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB vom 05.09.2024 bis 11.10.2024 beteiligt.

Im Rahmen dieser Verfahren sind die in der beiliegenden Ausarbeitung der Büros Lichtgrün und des Büros Distler Architekten und Ingenieure angeführten Anregungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange eingegangen. In der beiliegenden Auswertung ist auch jeweils der entsprechende Beschlussvorschlag zu den Abwägungsrelevanten Stellungnahmen enthalten (0\_BPlan-TÖB-Auswertung\_VE\_Erasbach-Nord\_Distler+LG\_251114).

Zweiter Bürgermeister Meissner begrüßt hierzu auch Frau Boßle vom Büro Lichtgrün und erteilt dieser das Wort.

Frau Boßle stellt dem Stadtrat die Angelegenheit und insbesondere den notwendigen naturschutzrechtlichen Ausgleich ausführlich vor.

Nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gemäß der Anlage „TÖB-Auswertung“ ergehen folgende Beschlüsse:

#### 1. Landkreis Neumarkt i.d.OPf. - Kreisbrandinspektion, Mail v. 16.09.2024

**Einstimmig beschlossen**

**Die Stellungnahme des Landkreis Neumarkt i. d. OPf. – Kreisbrandinspektion wird zur Kenntnis genommen. Änderungen in der Planung werden nicht veranlasst.**

#### 2. Deutsche Telekom GmbH, Mail v. 17.09.2024

**Einstimmig beschlossen**

**Der Anregung der Telekom Deutschland GmbH wird nur für Leitungen bei einer neu zu erstellenden öffentlichen Straße zugestimmt. Der Stadtrat folgt dem Abwägungsvorschlag der Planungsbüros. Änderungen in der Planung werden nicht veranlasst.**

3. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg-Neumarkt, Mail v. 25.09.2024

**Einstimmig beschlossen**

Die Hinweise des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten werden zur Kenntnis genommen. Der Stadtrat folgt dem Abwägungsvorschlag der Planungsbüros. Auf den vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen wird die gesetzlich erforderliche Kompensation der artenschutzrechtlichen Belange über den Wunsch nach Ersatzaufforstung oder andere Waldmaßnahmen gestellt.

Im Umweltbericht ist ein Kapitel Wald zu ergänzen. Weitere Änderungen in der Planung werden nicht veranlasst.

4. Bayerischer Bauernverband Mail v. 25.09.2024

**Mehrheitlich beschlossen Ja: 15 Nein: 1**

Die Hinweise des Bayerischen Bauernverband werden zur Kenntnis genommen. Da eine Erreichbarkeit der Flurstücke 466 und 467 Gemarkung Erasbach über einen bestehenden Grünweg möglich ist und der Ausbau dieses Grünweges bereits in die Wege geleitet wurde, sind keine Änderungen in der Planung zu veranlassen.

5. Landratsamt Neumarkt i.d. OPf. Umweltschutz, Mail v. 26.09.2024

**Einstimmig beschlossen**

Der Stadtrat folgt dem Abwägungsvorschlag der Planungsbüros. Die Festsetzungen sind entsprechend zu ändern, das Lärmschutzgutachten ist in den Bebauungsplan einzuarbeiten.

6. Bayernwerk Netz GmbH, Mail v. 26.09.2024

**Einstimmig beschlossen**

Der Stadtrat folgt dem Abwägungsvorschlag der Planungsbüros. Änderungen in der Planung sind nicht zu veranlassen.

7. SG 24 – Raumordnung, Landes- & Regionalplanung, Mail v. 27.09.2024

**Mehrheitlich beschlossen Ja: 15 Nein: 1**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Der Stadtrat folgt dem Abwägungsvorschlag der Planungsbüros. Änderungen in der Planung sind nicht zu veranlassen.

8. Wasserwirtschaftsamt Regensburg, Mail v. 04.10.2024

**Einstimmig beschlossen**

Der Stadtrat folgt dem Abwägungsvorschlag der Planungsbüros.

9. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Neumarkt i. d. OPf., Mail v. 07.10.2024

**Einstimmig beschlossen**

**Der Stadtrat folgt dem Abwägungsvorschlag der Planungsbüros.**

10. Regionaler Planungsverband, Mail v. 09.10.2024

**Einstimmig beschlossen**

**Die Stellungnahme des Regionalen Planungsverbands wird zur Kenntnis genommen.**

**Der Stadtrat folgt dem Abwägungsvorschlag der Planungsbüros. Änderungen in der Planung werden nicht veranlasst.**

11. Landratsamt Neumarkt – Untere Naturschutzbehörde, Mail v. 11.10.2024

**Einstimmig beschlossen**

**Die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde wird zur Kenntnis genommen.**

**Der Stadtrat folgt dem Abwägungsvorschlag der Planungsbüros. Die SaP ist zu überarbeiten und in die Unterlagen einzuarbeiten.**

**Die Eingriffsbilanzierung ist aufgrund der Vergrößerung des Regenrückhaltebeckens und der Erweiterung des Änderungsbereichs entsprechend zu überarbeiten. Ausgleichsflächen sind mit entsprechenden textlichen Festsetzungen in Ausgleichsplänen darzustellen. Begründung und Umweltbericht sind entsprechend zu ändern.**

12. Staatliches Bauamt Regensburg – Mail v. 14.11.2024

**Mehrheitlich beschlossen Ja: 15 Nein: 1**

**Der Stadtrat folgt dem Abwägungsvorschlag der Planungsbüros. Die Planunterlagen werden entsprechend fortgeschrieben.**

13. Billigungs- und Auslegungsbeschlüsse im Sinne von § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

**Mehrheitlich beschlossen Ja: 15 Nein: 1**

**Der Stadtrat der Stadt Berching billigt den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan im Bereich „1. Änderung und Erweiterung Industriepark Erasbach Nord“ in der Fassung vom 25.11.2025 und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich sowie auf der Homepage der Stadt Berching bekanntzumachen.**

**Mehrheitlich beschlossen Ja: 15 Nein: 1**

**Der Stadtrat der Stadt Berching billigt den Entwurf zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Industriepark Erasbach Nord“ in der Fassung vom 25.11.2025 und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2**

**BauGB durchzuführen. Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich sowie auf der Homepage der Stadt Berching bekanntzumachen.**

---

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Stadt Berching, 26.11.2025



Christian Meissner  
Zweiter Bürgermeister

